



Inhalt

1. Grundsatz		1
	gen	
3. Zutrittsbeschränkungen	······	1
5.1.1 Frischluftzufuhr und Belüftu	ng	2
	en, Übungsleiter*innen und Offizielle	
5.1.2.1 Teilnahme im Punktspielbe	trieb	2
	portveranstaltungen	
	porthallen Gymnasium Wüste und Raspo Sportpark	

1. Grundsatz

Die Vorgaben durch die "Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus¹" haben äußerste Priorität. Dieses Konzept dient der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in den Turnhallen, die die HSG Osnabrück für den Trainingsund Spielbetrieb nutzt.

2. Organisatorische Voraussetzungen

Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte):

Fabian Siebert
fabian.siebert@hsg-os.de
Arno Nieberg
arno.nieberg@hsg-os.de

3. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt zu den Sporthallen richtet sich nach den Verordnungen des Landes Niedersachsen und der Stadt Osnabrück und den damit verbundenen Regelungen, soweit diese im Hygiene- Konzept nicht anders geregelt sind.

4. "Check In" – Corona Warn App

Für einen "Check In" mit der Corona Warn App stehen an den Eingängen der Sporthallen QR-Codes zur Verfügung, der "Check In" ist freiwillig.

5. Organisatorische Umsetzung

5.1 Allgemein

- Einhaltung der AHA Regeln (Abstand, Hygiene, Maske)
- Einhaltung der ausgewiesenen Ein- und Ausgänge für Spieler und Zuschauer an Spieltagen.
- Maskenpflicht im Außenbereich vor den Eingängen zu den Sporthallen.
- Warteschlangen sollen vermieden werden, bilden sich diese z.B. beim Zuschauereinlass oder beim Betreten der Sporthalle, ist der Mindestabstand zu fremden Personen und die Maskenpflicht, auch im Außenbereich, einzuhalten.

_

¹ https://www.niedersachsen.de

- Das Aufeinandertreffen der einzelnen Mannschaften innerhalb der Sporthalle sollte vermeiden werden.
- Duschen und Sanitäranlagen in den Umkleide-Kabinen könne genutzt werden. Abstände und Maskenpflicht, sollen wenn möglich gewahrt werden.
- Sanitäranlagen in den Zuschauerbereichen können unter Einhaltung der ausgehängten Personenbeschränkungen und der AHA Regeln genutzt werden.
- Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktfläche in allen Zuschauer- und Sanitärbereichen wird geachtet.
- Den Anweisungen der Ordner und Offiziellen ist Folge zu leisten, sie üben das Hausrecht aus.
- Die Mannschaften und Sportgruppen und damit die Übungsleiter sind für die Umsetzung der im Hygienekonzept festgelegten Regelungen verantwortlich.

5.1.1 Frischluftzufuhr und Belüftung

- In den Sporthallen, insbesondere in den Umkleidekabinen, ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten, Fenster, Oberlichter, Türen u.ä. öffnen, wenn es die Wetterlage zulässt.
- Die Kabinentüren sind beim Verlassen der Kabine offen stehen zu lassen.
- In allen Sportanlagen in denen Zugriff auf Lüftungssysteme besteht, sollen diese mit Beginn der Trainings-/ Spieleinheit eingeschaltet und vor dem Verlassen der Halle wieder auszuschaltet werden.

5.1.2 Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Offizielle

- Um Sportler und Zuschauer voneinander zu trennen, sollten, wenn möglich separate Eingänge genutzt werden. Ist eine Trennung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich, gilt auch im Außenbereich die FFP2 Maskenpflicht.
- Die Mannschaften nutzen die ihnen zugewiesenen Kabinen.
- Auf allen Wegen innerhalb der Sporthallen muss eine FFP2 Maske getragen werden. Bei der Sportausübung und im Sitzen muss keine Maske getragen werden.

5.1.2.1 Teilnahme im Punktspielbetrieb

Die Teilnahme am Punktspielbetrieb des HVN und der HRWN richtet sich nach den für den Punktspielbetrieb geltenden Regelungen^{2/3} des Verbandes und der Region.

5.1.3 Zuschauer (-bereich) bei Sportveranstaltungen

- Um Zuschauer und Sportler voneinander zu trennen, sollten, wenn möglich separate Eingänge genutzt werden. Ist eine Trennung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich, gilt auch im Außenbereich die FFP2 Maskenpflicht.
- Maskenpflicht für Zuschauer, auf allen Wegen und den Sanitäranlagen, am Sitzplatz muss keine Maske getragen werden, es wird aber empfohlen.
- Abstände sollten, wenn möglich eingehalten werden, eine Verpflichtung besteht dazu jedoch nicht.

Regelung Zuschauer Sporthallen Gymnasium Wüste⁴ und Raspo Sportpark⁵ 5.1.3.1

- In den beiden genannten Sporthallen können die Zuschauer nicht vom Spielfeld getrennt werden, da sie auf Bänken direkt neben dem Spielfeld sitzen.
- In den genannten Sporthallen müssen Zuschauer daher, auch am Sitzplatz, durchgängig eine FFP2 Maske tragen.

³ http://www.hrwn.de/

² https://www.hvn-online.com/

⁴ Gymnasium Wüste, Kromschröder-Straße, 49080 Osnabrück

⁵ Raspo Sportpark, Mercatorstraße 7, 49080 Osnabrück